

|                               |   |             |   |
|-------------------------------|---|-------------|---|
| <b>Titel:</b>                 | <b>Allgemeine Rechtsgeschäftslehre<br/>(einschließlich methodischer Grundlagen)</b>   |             |   |
| <b>Dozent:</b>                | Prof. Dr. Georg Bitter / Prof. Dr. Friedemann Kainer  |             |   |
| <b>Termin:</b>                | Dienstags 10:15 – 11:45 Uhr<br>oder<br>Dienstags 13:45 – 15:15 Uhr<br>oder<br>Mittwochs 8:30 – 10:00 Uhr  | <b>Ort:</b> | A 3, 001 (großer Hörsaal gegenüber vom Westflügel des Schlosses) + JURA-ZOOM-03 |
| <b>Semester:</b>              | 1   | <b>SWS:</b> | 4   |
| <b>Art der Veranstaltung:</b> | Hauptvorlesung  |             |   |
| <b>Voraussetzungen:</b>       | Interesse am Studium des Zivilrechts  |             |   |
| <b>Literaturempfehlung:</b>   | <p>Bitter, Allgemeiner Teil des BGB – Rechtsgeschäftslehre, Lern- und Fallbuch, 5. Auflage 2020.</p> <p>Die Teilnehmer der Vorlesung benötigen einen aktuellen Text des Bürgerlichen Gesetzbuchs (BGB). Dabei empfehlen wir die Anschaffung des Sodan, Öffentliches, Privates und Europäisches Wirtschaftsrecht, 20. Auflage 2020, Nomos Verlag, weil dieses Werk zugleich für die öffentlich-rechtlichen Vorlesungen geeignet ist. Das BGB findet sich jedoch auch in folgenden Sammlungen: Bürgerliches Gesetzbuch, 86. Auflage 2020, DTV-Beck; Zivilrecht, 29. Auflage 2020, Nomos Verlag; Schönfelder, Deutsche Gesetze, Verlag C.H. Beck.</p>  |             |   |
| <b>Inhalt/Kommentierung:</b>  | <p>Die Vorlesung führt ein in die Grundlagen des Bürgerlichen Rechts unter Einschluss der juristischen Methodenlehre. Im Mittelpunkt steht der Allgemeine Teil des Bürgerlichen Gesetzbuchs (BGB), insbesondere die §§ 104 bis 185 BGB.</p> <p>In der ersten Semesterhälfte wird Prof. Bitter zunächst die Voraussetzungen eines wirksamen Vertragsschlusses (§§ 145 ff. BGB) behandeln und dabei zugleich die Technik der juristischen Fallbearbeitung vermitteln. Hiervon ausgehend werden besondere Probleme der Willenserklärung besprochen (§§ 116 ff. BGB), insbesondere die Anfechtung wegen Irrtums (§ 119 BGB) und arglistiger Täuschung (§ 123 BGB) sowie weitere Nichtigkeitsgründe.</p> <p>Die Besprechung erfolgt anhand von Fällen, deren Lösungen sich in dem o.g. Lehrbuch finden. Die zugehörigen Power-Point-Folien sowie die Fälle werden vorab auf der Internetseite <a href="http://www.georg-bitter.de">www.georg-bitter.de</a> eingestellt.</p> <p>In der zweiten Semesterhälfte wird Prof. Kainer in das Recht der Stellvertretung einführen (§§ 164 ff. BGB), dabei die verschiedenen Arten der rechtsgeschäftlichen und gesetzlichen Vertretungsmacht vorstellen sowie die besonderen Probleme der Vertretung ohne Vertretungsmacht, ferner den Missbrauch der Vertretungsmacht erläutern. Der zweite große Block ist das Recht der Geschäftsunfähigen bzw. Minderjährigen (§§ 104 ff. BGB).</p> <p>Kürzer behandelt werden die Verjährung (§§ 194 ff. BGB) sowie die Bedingungen und Zeitbestimmungen (§§ 158 ff. BGB) einschließlich der Berechnung von Fristen und Terminen (§§ 186 ff. BGB).</p> <p>Auch Prof. Kainer wird die von ihm behandelten Themenkomplexe anwendungsbezogen anhand kleinerer Fälle besprechen. Die Power-Point-Folien, Lösungen sowie weitere Vorlesungsmaterialien werden über das universitäre Intranet ILIAS zur Verfügung gestellt.</p> |             |   |

### **Organisation in Zeiten der Corona-Pandemie**

Die Vorlesung wird organisatorisch aufgrund der Corona-Pandemie völlig anders ablaufen als gewöhnlich. Es wird Online-Elemente und Präsenzlehre in Kombination geben.

Die Präsenzlehre findet vom 28.09.2020 bis zum 11.12.2020 im großen Hörsaal in A3 001 statt. Die Studierenden des 1. Semesters werden zu diesem Zweck auf drei Gruppen aufgeteilt, die jeweils zu unterschiedlichen Zeiten unterrichtet werden:

Gruppe 1: dienstags 10:15 – 11:45 Uhr,

Gruppe 2: dienstags 13:45 – 15:15 Uhr,

Gruppe 3: mittwochs 8:30 – 10:00 Uhr.

Diese (wenigen) Präsenztermine werden durch Lernvideos vorbereitet, die zuvor online über ILIAS erhältlich sein werden und die von den Studierenden jeweils vorher angeschaut werden sollten. Für diejenigen Studierenden, die nicht an den (vertiefenden) Präsenzveranstaltungen teilnehmen können, ist zusätzlich geplant, einen der drei Gruppentermine live zu übertragen und/oder aufzuzeichnen. Ferner stehen noch Aufzeichnungen der Vorlesung BGB AT aus dem Vorjahr zur Verfügung. Alle Details dazu werden in der Einführungsveranstaltung der Fachschaft am 21.9.2020 um 11 Uhr von Prof. Dr. Georg Bitter bekanntgegeben.